

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 280/2015

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 82 -

Datum: 09.06.2015

| | | | | |
|-------------------|------------|---|----|----------------------|
| | | gez. Hallstein, technische Beigeordnete | | 10.08.2015 |
| Kämmerer | Dezernat 4 | Dezernat 6 | BM | Datum Freigabe -100- |
| gez. Dr. Risthaus | | | | |
| Amtsleiter | RPA | | | |

Den beigefügten Antrag der Freien Wähler Erftstadt leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

| | | |
|------------------------------|------------|--------------|
| Betriebsausschuss Immobilien | 09.09.2015 | beschließend |
| Betriebsausschuss Immobilien | 18.11.2015 | beschließend |

Betrifft: **Antrag bzgl. Nutzung des "Allianz-Gebäudes" in E.-Erp**

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|---|--------------------------------|------------|
| Kosten in €: | Erträge in €: | Kostenträger: | Sachkonto: |
| Folgekosten in €: | Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Jahr der Mittelbereitstellung: | |
| Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke) | | | |
| Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Höhe Belastung Kernhaushalt: | Folgekosten Kernhaushalt: | |

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gebäude wird bereits seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt. Dementsprechend ist in den vergangenen Jahren auch nicht in die Unterhaltung der Gebäude investiert worden. Für die Unterhaltung der Gebäude und die Gefahrenabwehr ist der Eigentümer zuständig. Aufgrund des Erscheinungsbildes der Gebäude und anhand der Eindrücke, die bei verschiedenen Ortsbesichtigungen gewonnen werden konnten, sind offenkundig keine Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich.

2007 wurde dem Eigentümer durch die Stadt ein Kaufangebot für die Liegenschaft unterbreitet. Kalkulationsgrundlage für das Angebot war, die bestehenden Gebäude zu großen Teilen zu beseitigen und das Gelände einer Wohnbebauung zuzuführen. Dabei wurde berücksichtigt, dass aus Gründen des Gewässer- und Landschaftsschutzes große Teile des Geländes nicht bebaut werden können. Der Eigentümer hat dieses Angebot nicht akzeptiert.

Aufgrund der Vermarktungsaktivitäten der jetzigen Eigentümerin erhalte ich in unregelmäßigen Abständen Anfragen von potentiellen Erwerbern für dieses Grundstück. Dem Eigentümer und auch den möglichen Käufern habe ich grundsätzlich angeboten, über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf Teilen des Grundstücks eine andere Nutzung, z.B. in Form einer Wohnbebauung, zu ermöglichen.

In Vertretung

(Hallstein)